

Sonderausgabe – Influenza-Impfstoffe für die Saison 2022/2023

Seit kurzem können Influenza-Impfstoffe für die Saison 2022/2023 für gesetzlich Versicherte über den Sprechstundenbedarf bestellt werden. Mit Ihrer frühzeitigen Bestellung soll gewährleistet werden, dass Apotheken eine ausreichende Menge ordern und in der Saison 2022/2023 zur Verfügung stellen können.

Anspruch gemäß Schutzimpfungsrichtlinie – Personen ab 60 Jahren

Für Personen ab dem Alter von 60 Jahren ist laut **Schutzimpfungs-Richtlinie** (SI-RL) eine Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten **Hochdosis**-Influenza-Impfstoff (momentan nur Efluelda®) mit aktueller, von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Antigenkombination durchzuführen.

Für diesen Personenkreis besteht in der Saison 2022/2023 somit kein Anspruch auf eine Impfung mit einem konventionellen Influenza-Impfstoff gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung.

In der aktuellen Saison 2021/2022 besteht bei nicht Verfügbarkeit des **Hochdosis**-Influenza-Impfstoffes für Personen ab 60 Jahren die Möglichkeit, bei Bedarf und soweit sie zustimmen auch den konventionellen Influenza-Impfstoff einzusetzen (gilt bis zum 31. März 2022, siehe auch **Verordnungs-News Nr. 10 2021** und **Ergänzung**). Diese Ausnahmeregelung will das Bundesgesundheitsministerium (BMG) nach Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nicht verlängern.

Anspruch gemäß Schutzimpfungsrichtlinie – Kinder und Personen bis 60 Jahren

Als Indikationsimpfung kann die Impfung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens erfolgen. Darüber hinaus ist die Indikationsimpfung auch bei Schwangeren, Bewohnerinnen in Alters- oder Pflegeheimen und Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können, möglich (Details siehe **SI-RL**). Dieser Personenkreis wird mit konventionellem Influenza-Impfstoff geimpft. Das aktuell zugelassene Anwendungsalter entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle (Seite 2).

Bestellung von Influenza-Impfstoffen

Verordnungen von Influenza-Impfstoffen für GKV-Versicherte erfolgen ausschließlich (auch im Einzelfall) auf einem Muster-16-Formular (rosa Rezept) mit folgenden Angaben:

- Ohne Namensnennung der Versicherten/des Versicherten
- Kostenträger für alle gesetzlich Versicherten: AOK Nordost
- Felder 8 (Impfstoff) und 9 (Sprechstundenbedarf) ankreuzen
- Höchstmenge pro Rezept: 70 Impfdosen Influenza-Impfstoff – ggf. mehrere Rezeptformulare nutzen
- Bitte vermerken: „Verordnung gültig bis 30.04.2023“ (dient der Apothekenabrechnung)
- Die Bestellung erfolgt produktbezogen unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes

Auf diesem Muster 16-Formular sind ausschließlich Impfstoffe zu verordnen.

Für die Bestellmenge orientieren Sie sich bitte am Bedarf der letzten Saison, sofern sich hinsichtlich Zusammensetzung Ihres Patient:innenklientels, der Fallzahlen und der Praxisgröße keine Veränderungen ergeben.

Bestellen Sie Ihren voraussichtlichen Gesamtbedarf möglichst bis zum **28. Februar 2022** in der Apotheke Ihrer Wahl.

Übersicht Influenza-Impfstoffe Saison 2022/2023

Influenza-Impfstoff	GKV-Belastungspreis pro Dosis (anhand der 10er Packung berechnet) Stand 06.12.2021	zugelassenes Anwendungsalter (gemäß aktueller Fachinformation)
Afluria® Tetra 2022/2023	11,46 €	Erwachsene ab 18 Jahren
Influvac® Tetra 2022/2023	12,88 €	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Xanaflu® Tetra 2022/2023	12,88 €	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Influsplit® Tetra 2022/2023	12,93 €	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Vaxigrip® Tetra 2022/2023	12,93 €	Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten
Flucelvax® Tetra 2022/2023	13,18 €	Erwachsene und Kinder ab 2 Jahren
Fluad® Tetra 2022/2023	20,30 €	Erwachsene ab 65 Jahren
Efluelda® 2022/2023	40,55 €	Erwachsene ab 60 Jahren

Den im Einzelfall benötigten nasalen Influenza-Impfstoff für Kinder und Jugendliche von 2-17 Jahren (Fluenz® Tetra 2022/2023 Nasenspray, GKV-Belastungspreis pro Dosis 26,39 €) bestellen Sie bitte ebenfalls wie oben beschrieben.

Wie in den Vorjahren werden die Influenza-Impfstoffe sowohl mit als auch ohne Kanüle in den Verkehr gebracht. Die Kosten der benötigten Einmalkanülen sind in der Vergütung gemäß **Impfvereinbarungen** enthalten. Einmalkanülen können somit nicht als Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden.

Meldung des Bedarfes an Influenza-Impfstoffen für die Saison 2022/2023

Ihren voraussichtlichen Bedarf an Influenza-Impfstoffen für die Impfsaison 2022/2023 für gesetzlich Versicherte melden Sie bitte über das Online-Portal der KV Berlin. Der Zugang erfolgt über die BSNR- bzw. LANR-Anmeldung im Online-Portal. Unter dem Menüpunkt „Umfrage Influenza-Impfstoff“ kann der voraussichtliche Influenza-Impfstoffbedarf pro BSNR bis zum **5. Januar 2022** gemeldet werden. Sofern Sie generell nicht impfen und Sie deshalb keinen Bedarf an Influenza-Impfstoffen haben, ist dies über das entsprechende Ankreuzfeld in der Online-Abfrage mitzuteilen.

Die Meldung des Influenza-Impfstoffbedarfes ist seit Inkrafttreten des TSVG am 11. Mai 2019 erforderlich. Die KV Berlin bündelt die Informationen und gibt Sie an die Kassenärztliche Bundesvereinigung weiter. Danach gehen die Bedarfsmeldungen aller KV-Bereiche an das Paul-Ehrlich-Institut, welches bis zum 15. März 2022 den Bedarf prüft und um rund zehn Prozent erhöht, um Engpässe zu vermeiden.

Mit Ihrer rechtzeitigen Meldung – völlig unabhängig von der Bestellung – unterstützen Sie das Vorhaben, Engpässe in der Versorgung mit Influenza-Impfstoffen zu vermeiden.

Impressum

EINE INFORMATION DER ABTEILUNG VERORDNUNGSBERATUNG UND §106D DER KV BERLIN: Redaktion: Abteilung Verordnungsberatung und §106d Direktkontakt - nur für Ärzt:innen und Praxispersonal: verordnung@kvberlin.de Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. Burkhard Ruppert (V.i.S.d.P.) Kontakt: Service-Center, Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Service-Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).